

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 14.11.2016**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Rolf Breucker

Ratsherr Güner Cebir

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Fabian Ferber

Ratsherr Dirk Franke

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Karin Hertes

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi

Ratsfrau Sandra Manß

Ratsherr Bernd Schildknecht

Ratsfrau Nicole Schulte

Ratsherr Philipp Siewert

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin

Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Michael Thielicke

Ratsfrau Barbara TÜnsmeyer

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

Ratsherr Sebastian Wagemeyer

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam

Ratsfrau Michaela Dötsch

Ratsfrau Ingrid Fischer

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Dr. Antje Heider

Ratsherr Timothy Kahler

Ratsherr Rüdiger König

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Ratsfrau Ursula Meyer

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

Ratsfrau Britta Rogalske

Ratsherr Björn Schöttler

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn  
Ratsherr Hansjürgen Wakup  
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt  
Ratsherr Otto Bodenheimer  
Ratsfrau Kirsten Petereit  
Ratsfrau Tanja Tschöke

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter  
Ratsherr Michael Wülfrath

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Yasin Kut  
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsfrau Monika Oettinghaus  
Ratsherr Peter Oettinghaus

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Thomas Ruschin

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Herr Sven Haarhaus

Herr Wolfgang Löhn

Frau Martina Schmidtke

Herr Edgar Weinert

Frau Anika Schütte

Frau Christina Padovano, Personalrat

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

Herr Gunnar Kolbe, Personalrat

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Jan Eggermann  
Ratsherr Steffen Kriegel

Beginn: 17:12 Uhr

Ende: 18:22 Uhr

## **1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

## **2. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2015 Vorlage: 196/2016**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme von Ratsherrn Haase nachstehenden

### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 592.958.514,23 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.605.401,60 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt.
3. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

## **3. Resolution der Lebenshilfe e.V. zum Gesetzentwurf des Bundesteilhabegesetzes**

**Vorlage: 209/2016**

---

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass er den Beschluss in dieser Form nicht mittragen könne und erläutert dieses. Er bäte daher um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages:

*Die Kosten des Bundesteilhabegesetzes und die in der Resolution geforderten Verbesserungen müssen komplett vom Bund getragen werden.*

*Nur so kann verhindert werden, dass der finanzielle Gestaltungsspielraum der Kommunen noch weiter eingeschränkt wird.*

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie, Ratsherr Hellwig, schließt sich diesem Vorschlag an.

Bürgermeister Dzewas lässt zunächst über seinen Ergänzungsvorschlag abstimmen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt der Ergänzung einstimmig zu.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

### **abweichenden Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie hat in der Sitzung vom 27.09.2016 beschlossen, dem Rat der Stadt Lüdenscheid zu empfehlen, sich der Resolution der Lebenshilfe e.V. hinsichtlich des Gesetzentwurfs des neuen Bundesteilhabegesetzes anzuschließen.

Bei positivem Beschluss in dieser Sache soll die Resolution an die entsprechenden bundespolitischen Gremien weitergeleitet werden.

Die Kosten des Bundesteilhabegesetzes und die in der Resolution geforderten Verbesserungen müssen komplett vom Bund getragen werden.

Nur so kann verhindert werden, dass der finanzielle Gestaltungsspielraum der Kommunen noch weiter eingeschränkt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**4. Auswirkungen des E-Government-Gesetzes NRW  
Vorlage: 195/2016**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**5. Neuregelung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts  
Vorlage: 205/2016**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor dem 31.12.2016 die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**6. A. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 737 "Römerweg", 7. Änderung; B. Bebauungsplan Nr. 737 "Römerweg", 7. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen, Beschluss, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 184/2016**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme von Ratsherrn Appelt folgenden

**Beschluss:**

A.: I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 16.03.2016:**

Im Rahmen der Bürgeranhörung wurden von den anwesenden Bürgern Fragen zum Planinhalt gestellt. Ein Bürger merkt an, dass im Wald, der für die Erweiterung der Firma Lixfeld umgewandelt werden soll, alte Eichen stehen würden und dort geschützter Ilex vorhanden sei. Auch würde der dortige Waldboden die Funktion einer Regenrückhaltung besitzen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der geplanten Betriebserweiterung für die Firma Megatec eventuelle Munitionsreste im Waldboden vorhanden sein könnten.

### Stellungnahme:

Aus Gründen der Standortsicherung der heimischen Unternehmen und der Arbeitsplatzhaltung in der mittelständischen Industrie ist die Stadt Lüdenscheid in der Abwägung der unterschiedlichen Belange (Ökologie/Freiraumschutz/Walderhaltung – Wirtschaft/Standortsicherung) im vorliegenden Fall dazu bereit, zwei Waldflächen für Erweiterungsvorhaben der Firmen Lixfeld und Megatec in gewerbliche Bauflächen umzuwidmen und eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 737 „Römerweg“ vorzunehmen.

Dabei handelt es sich nach dem Umweltbericht um eine Inanspruchnahme von rund 0,5 ha Eichen-Mischwald mittleren Alters für die Betriebserweiterung der Firma Megatec und um die Umwandlung von rund 1,8 ha Buchen-Eichenwald und Eichen-Mischwald aus geringen bis mittleren Baumhölzern für die Erweiterung der Firma Lixfeld. Aus forstrechtlicher Sicht wurden diese Eingriffe in den Wald durch entsprechende Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen ausgeglichen.

Nach Auskunft des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid verfügt der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße Hoher Hagen über eine ausreichende Kapazität, um das zusätzliche Niederschlagswasser der künftigen Dachflächen der geplanten Erweiterungshallen für die Firma Lixfeld aufnehmen zu können. Insofern ist die Waldumwandlung (Verlust von Flächen für die Regenrückhaltung) aus Sicht der Niederschlagswasserbeseitigung unproblematisch.

Die Stadt Lüdenscheid hat den Hinweis auf Munitionsreste im Waldbereich, der für die Firma Megatec umgewidmet werden soll, geprüft. Dem Waldeigentümer ist über Munitionsvorkommen oder Munitionsreste auf seinem Grundstück nichts bekannt. Nach einer Luftbildauswertung für Lüdenscheid durch die Bezirksregierung Arnsberg hat die Luftbildauswertung für die in Rede stehende Waldfläche neben dem Betriebsgrundstück Römerweg 25 keine Bombenabwürfe erkennen lassen. Das zuständige Ordnungsamt der Stadt Lüdenscheid hat daraufhin mit Ordnungsverfügung vom 16.06.2016 die Kampfmittelfreiheit des Grundstückes bescheinigt.

Den Anregungen und Hinweisen der Bürgerschaft kann teilweise gefolgt werden.

### 2. Schreiben des Märkischen Kreises – Fachdienst Bauen und Planung vom 29.01.2016 und vom 26.08.2016

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird vorgetragen, dass für die Planänderung im Bereich der Firma Megatec hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im weiteren Planverfahren die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Maßnahmen zur Minderung/Ausgleich) schlüssig nachzuweisen seien. Es sei sicherzustellen, dass keine Verbotstatbestände erfüllt werden.

Im Änderungsbereich der Firma Lixfeld sei hinsichtlich des Schutzgutes Boden die massive Abgrabung sowie der schutzwürdige Boden im nordwestlichen Geltungsbereich nach Einschätzung der Fachbehörde nicht hinreichend bewertet. Im weiteren Verfahren sei dieses Schutzgut auch hinsichtlich der Ausgleichsermittlung stärker zu berücksichtigen. Dem Schutzgut Landschaft sollte durch eine wesentlich breitere, westliche Abgrenzung aus Gehölzen/Baumbestand stärker Rechnung getragen werden. Dadurch könne eine angemessene Eingrünung durch bereits vorhandenen Baumbestand gewährleistet werden. Hier sollten entsprechende Festsetzungen erfolgen. Bezüglich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind im weiteren Verfahren die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 des Bundesnatur-

schutzgesetztes (Maßnahmen zur Minderung/Ausgleich) schlüssig nachzuweisen und sicherzustellen, so dass keine Verbotstatbestände erfüllt werden. Dabei sollte der Erhalt möglichst vieler Altbäume (Höhlenbäume) das Ziel sein. Dem Erhalt bzw. der Schaffung natürlicher Quartiere ist in jedem Fall der Vorzug gegenüber dem Einsatz künstlicher Ersatzquartiere zu geben.

Sowohl durch die geplante Betriebserweiterung der Firma Lixfeld als auch durch die Waldumbaumaßnahme (WUM) werde ein großer Laubwaldbereich mit Anteilen an Altbäumen in Anspruch genommen, der im neu aufgestellten Flächennutzungsplan als Wald dargestellt ist. Damit der verbleibende Waldbereich künftig nach über eine substantiell ausreichende Größe und ökologische Funktion sowie einen entsprechenden Zuschnitt verfüge, sollte die nördliche Baugrenze mindestens bis auf die Verlängerung des bestehenden Böschungsverlaufs zurückgenommen werden. Städtebaulich würde dann eine Bebauungslinie am nördlichen Rand des Gewerbegebietes entstehen, die das Gebiet sinnvoll abschließe. Diese Abgrenzung sollte auch im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

Der Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege merkt abschließend an, dass der erforderliche Waldausgleich bzw. die erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen für beide Änderungsbereiche nicht auf Offenlandflächen (insbesondere Grünland) erfolgen sollen, da Lüdenscheid bereits über einen hohen Bewaldungsanteil verfüge und die verbliebenen Offenlandbereiche häufig einen hohen ökologischen Wert besäßen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien sollte im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Ferner sollen die im Umweltbericht bzw. die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der erforderlichen zeitlichen Abfolge sichergestellt und durchgeführt werden. Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen sei durch ein entsprechendes Monitoring zu überprüfen. Die landschaftsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind bis zur Rechtskraft der Bebauungsplanänderung rechtlich abzusichern.

Der Fachdienst Bodenschutz bittet darum, für die Betriebserweiterung der Firma Lixfeld folgende Hinweise aufzunehmen:

Bei Abbruch-/Baumaßnahmen anfallende Abfälle sind zu trennen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle zur Beseitigung sind auf eine dafür zugelassene Abfallentsorgungsanlage im Märkischen Kreis zu verbringen. Auf die Überlassungspflicht von Abfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Anschluss und Benutzungszwang nach der Satzung über die Abfallwirtschaft im Märkischen Kreis in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen. Sollte es sich um gefährliche Abfälle handeln, so empfiehlt sich vor der Entsorgung eine telefonische Anfrage bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (02351/966-6391).

#### Stellungnahme:

Das Büro Ökoplan aus Essen hat eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht sowie einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stufe 1 und 2) erarbeitet. In dem Umweltbericht wurde neben einer Bestandsaufnahme eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wald, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter abgegeben. Ferner wurden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung ermittelt. In

dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden die möglichen Auswirkungen der Planung auf die planungsrelevanten Tierarten ermittelt. Es wurden dort die erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz benannt. Auf einer südlich der Straße Im Wiesental gelegenen, etwa 33 mal 300 m großen Teilfläche wurde im Mai 2016 als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) ein arten- und strukturreicher Waldmantel angelegt. Dazu wurden die vorhandenen Fichten und Douglasien sowie ein Großteil der Pioniergehölze entfernt und durch die Anpflanzung von Früchte tragenden Gehölzen wie Haselnuss, Weißdorn, Schlehe, Vogelbeere, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Bergahorn, Waldrebe und Hundrose ersetzt. Dadurch kann sich dort ein gestufter Waldmantel mit einem hohen Nahrungsangebot und guten Deckungsmöglichkeiten für die Haselmaus entwickeln. Insbesondere in den Randbereichen sind bereits einige für die Haselmaus geeignete Gehölzstrukturen vorhanden (beispielsweise Haselsträucher), die die geplante vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sinnvoll ergänzen. Zur Erhöhung des Angebotes an geeigneten Tagesverstecken für die Haselmaus wurden auf der Maßnahmenfläche zusätzlich Haselmauskästen installiert. Ferner wurden vier Totholz- und Reisighaufen mit hohem Anteil an Laubstreu als Überwinterungshabitat angelegt. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen und Aussagen zur Entwicklungsdauer der Maßnahme und Bestandsentwicklung der Haselmaus auf der Maßnahmenfläche treffen zu können, wird von einem Fachbiologen in den Jahren 2016 bis 2018 ein dreijähriges Monitoring durchgeführt. Hierzu werden die installierten Haselmauskästen viermal jährlich auf einen Haselmausbesatz kontrolliert. Das Büro Ökoplan wurde für dieses Monitoring bereits beauftragt. Zur Schaffung geeigneter Quartiermöglichkeiten werden für die Fledermäuse in der vorgesehenen Maßnahmenfläche an geeigneter Stelle zusätzlich Fledermauskästen installiert.

Die von der Unteren Landschaftsbehörde im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der Berücksichtigung des schutzwürdigen Bodens, des Schutzgutes Landschaft und der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurden dem Fachbüro Ökoplan mitgeteilt. Das Büro Ökoplan hat daraufhin die Anregungen in der Untersuchung berücksichtigt und die ergänzenden Ergebnisse in den Umweltbericht und in den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eingearbeitet.

Die Stadt Lüdenscheid kann der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde auf eine Zurücknahme der nördlichen Baugrenze nicht folgen, da die Firma Lixfeld für die vorgesehenen neuen Gewerbehallen die in der Planung ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche zwingend benötigt und sich dadurch die Lage der nördlichen Baugrenze ergibt. Diese Baufläche ist bereits ohne potenzielle Reserveflächen geplant, so dass eine Verringerung der überbaubaren Grundstücksfläche die Erweiterungsplanung der Firma Lixfeld in Frage stellen würde.

Entlang der Straßen Hoher Hagen und Gielster Stück wird die geplante Betriebserweiterungsfläche durch eine Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB umrahmt. Ziel der geplanten Anpflanzungsfläche, die im Wesentlichen aus Sträuchern bestehen soll, ist eine gestalterische Eingrünung des Betriebsgrundstückes zur Straße. Zwei vorhandene Höhlenbäume können dadurch als Fledermausquartier erhalten bleiben. Zusätzlich wird dort ein Zufahrtsverbot festgesetzt, um eine Unterbrechung der zusammenhängenden Eingrünung durch Grundstückszufahrten zu unterbinden. In Verbindung mit dem anschließenden Wald ist das neue Betriebsgrundstück somit nach allen Seiten baugestalterisch zusammenhängend eingegrünt.

Die Stadt Lüdenscheid hat die Kompensationsflächen für den erforderlichen Waldausgleich bzw. die erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen mit der Forstbehörde und mit der Unteren Landschaftsbehörde im Planverfahren fachlich abge-

stimmt. Dabei konnten im Stadtgebiet Ausgleichsflächen gefunden werden, die sich auf die bestehenden ökologisch wertvollen Offenlandflächen nicht negativ auswirken. Es handelt sich um Flächen, auf denen eine ökologische Aufwertung möglich ist.

Die Stadt Lüdenscheid steht der Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich positiv gegenüber. Die Stadt Lüdenscheid wird die Firma Lixfeld und auch die Firma Megatec im Rahmen der geplanten Betriebserweiterungen hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien beraten. Auf eine Festsetzung in den beiden Bebauungsplanänderungen wird allerdings verzichtet.

Die Durchführung und Erhaltung der landschaftsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden vor dem Satzungsbeschluss durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Lixfeld und der Stadt Lüdenscheid öffentlich-rechtlich gesichert.

Der Hinweis des Fachdienstes Bodenschutz wurde bereits zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes in den Begründungstext des Bebauungsplanes aufgenommen. Der Anregung wurde somit gefolgt.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises kann aus den geschilderten Gründen nur teilweise gefolgt werden.

3. LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, Schreiben vom 04.01.2016

Die Fachbehörde macht darauf aufmerksam, dass angrenzend an die südwestliche Planungsfläche ein in die Denkmalliste eingetragenes Bodendenkmal – Grenzwall (Landwehr) zwischen Gelstern und Schnarüm – liegt. Das Bodendenkmal darf nicht durch die geplante Baumaßnahme der Firma Lixfeld beeinträchtigt oder verändert werden. Innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung werden hingegen keine bodendenkmalpflegerischen Belange berührt.

Der LWL weist jedoch darauf hin, dass wegen der gegebenen Situation bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden könnten. Deshalb wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht um die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises für Betroffene in den Bebauungsplan gebeten.

Stellungnahme:

Den Anregungen des LWL wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

4. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 25.01.2016 und vom 17.08.2016

Die Forstbehörde macht in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplanänderung grundsätzliche Bedenken geltend, da Wald in einer Größenordnung von 2,3 ha betroffen ist. Falls jedoch für die Stadt Lüdenscheid die dringende Notwendigkeit bestehe, auf diese Waldflächen zurückgreifen zu müssen und alternativen zur Gewerbe- und Industriegebietsausweisung fehlten, müssten aus forstlicher Sicht geeignete und ausreichende Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen mit heimischen Laubhölzern für die Wald- und Waldfunktionsverluste in den angegebenen Größenordnungen (für die 7. Änderung Lixfeld 3,6 ha und für die 8. Änderung Megatec 0,9 ha) erfolgen.

In der Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 17.08.2016 äußert die Forstbehörde gegen die Planänderung keine Bedenken, da die Waldver-



luste von 1,47 ha durch fachlich abgestimmte Ersatzaufforstungen und durch ökologische Aufwertungen ersetzt bzw. ausgeglichen werden. Die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen seien bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes zu sichern.

Stellungnahme:

Aus Gründen der Standortsicherung der heimischen Unternehmen und der Arbeitsplatzhaltung in der mittelständischen Industrie ist die Stadt Lüdenscheid in der Abwägung der unterschiedlichen Belange (Ökologie/Freiraumschutz/Walderhaltung – Wirtschaft/Standortsicherung) im vorliegenden Fall dazu bereit, eine Teilfläche des nördlichen Waldes für die Firma Lixfeld in gewerbliche Bauflächen umzuwidmen und eine Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen. Im Planaufstellungsverfahren hat die Stadt Lüdenscheid gemeinsam mit der Forstbehörde im Stadtgebiet geeignete Erstaufforstungsflächen ermittelt, auf denen der forstrechtliche Ausgleich erfolgen kann. In der Stellungnahme vom 17.08.2016 weist die Forstbehörde auf die abgestimmten Flächen für forstliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme hin. Insofern bestehen aus forstlicher Sicht keinerlei Bedenken gegen die 7. Bebauungsplanänderung. Die notwendigen Ersatzaufforstungen und ökologischen Waldaufwertungen hat die Stadt Lüdenscheid durch einen städtebaulichen Vertrag mit der Firma Lixfeld (jeweils Flächeneigentümer) öffentlich-rechtlich sichergestellt.

Den vorgetragenen Hinweisen und Anregungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW kann somit gefolgt werden.

- II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
  - III. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg, die nach § 6 BauGB erforderlich ist, sowie unter der Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme in dieser Bekanntmachung wirksam.
- B.: I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“, 7. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:
- 1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 16.03.2016:

Im Rahmen der Bürgeranhörung wurden von den anwesenden Bürgern Fragen zum Planinhalt gestellt. Ein Bürger merkt an, dass im Wald, der für die Erweiterung der Firma Lixfeld umgewandelt werden soll, alte Eichen stehen würden und dort geschützter Ilex vorhanden sei. Auch würde der dortige Waldboden die Funktion einer Regenrückhaltung besitzen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der geplanten Betriebserweiterung für die Firma Megatec eventuelle Munitionsreste im Waldboden vorhanden sein könnten.

Stellungnahme:

Aus Gründen der Standortsicherung der heimischen Unternehmen und der Arbeitsplatzhaltung in der mittelständischen Industrie ist die Stadt Lüdenscheid in der Abwägung der unterschiedlichen Belange (Ökologie/Freiraumschutz/Walderhaltung – Wirtschaft/Standortsicherung) im vorliegenden Fall dazu bereit, zwei Waldflächen für Erweiterungsvorhaben der Firmen Lixfeld und Megatec in gewerbliche Bauflächen umzuwidmen und eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 737 „Römerweg“ vorzunehmen.

Dabei handelt es sich nach dem Umweltbericht um eine Inanspruchnahme von rund 0,5 ha Eichen-Mischwald mittleren Alters für die Betriebserweiterung der Firma Megatec und um die Umwandlung von rund 1,8 ha Buchen-Eichenwald und Eichen-Mischwald aus geringen bis mittleren Baumhölzern für die Erweiterung der Firma Lixfeld. Aus forstrechtlicher Sicht wurden diese Eingriffe in den Wald durch entsprechende Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen ausgeglichen.

Nach Auskunft des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid verfügt der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße Hoher Hagen über eine ausreichende Kapazität, um das zusätzliche Niederschlagswasser der künftigen Dachflächen der geplanten Erweiterungshallen für die Firma Lixfeld aufnehmen zu können. Insofern ist die Waldumwandlung (Verlust von Flächen für die Regenrückhaltung) aus Sicht der Niederschlagswasserbeseitigung unproblematisch.

Die Stadt Lüdenscheid hat den Hinweis auf Munitionsreste im Waldbereich, der für die Firma Megatec umgewidmet werden soll, geprüft. Dem Waldeigentümer ist über Munitionsvorkommen oder Munitionsreste auf seinem Grundstück nichts bekannt. Nach einer Luftbildauswertung für Lüdenscheid durch die Bezirksregierung Arnberg hat die Luftbildauswertung für die in Rede stehende Waldfläche neben dem Betriebsgrundstück Römerweg 25 keine Bombenabwürfe erkennen lassen. Das zuständige Ordnungsamt der Stadt Lüdenscheid hat daraufhin mit Ordnungsverfügung vom 16.06.2016 die Kampfmittelfreiheit des Grundstückes bescheinigt.

Den Anregungen und Hinweisen der Bürgerschaft kann teilweise gefolgt werden.

## 2. Schreiben des Märkischen Kreises – Fachdienst Bauen und Planung vom 29.01.2016 und vom 26.08.2016

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird vorgetragen, dass für die Planänderung im Bereich der Firma Megatec hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im weiteren Planverfahren die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Maßnahmen zur Minderung/Ausgleich) schlüssig nachzuweisen seien. Es sei sicherzustellen, dass keine Verbotstatbestände erfüllt werden.

Im Änderungsbereich der Firma Lixfeld sei hinsichtlich des Schutzgutes Boden die massive Abgrabung sowie der schutzwürdige Boden im nordwestlichen Geltungsbereich nach Einschätzung der Fachbehörde nicht hinreichend bewertet. Im weiteren Verfahren sei dieses Schutzgut auch hinsichtlich der Ausgleichsermittlung stärker zu berücksichtigen. Dem Schutzgut Landschaft sollte durch eine wesentlich breitere, westliche Abgrenzung aus Gehölzen/Baumbestand stärker Rechnung getragen werden. Dadurch könne eine angemessene Eingrünung durch bereits vorhandenen Baumbestand gewährleistet werden. Hier sollten entsprechende Festsetzungen erfolgen. Bezüglich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind im weiteren Verfahren die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Maßnahmen zur Minderung/Ausgleich) schlüssig nachzuweisen und sicherzustellen, so dass keine Verbotstatbestände erfüllt werden. Dabei sollte

der Erhalt möglichst vieler Altbäume (Höhlenbäume) das Ziel sein. Dem Erhalt bzw. der Schaffung natürlicher Quartiere ist in jedem Fall der Vorzug gegenüber dem Einsatz künstlicher Ersatzquartiere zu geben.

Sowohl durch die geplante Betriebserweiterung der Firma Lixfeld als auch durch die Waldumbaumaßnahme (WUM) werde ein großer Laubwaldbereich mit Anteilen an Altbäumen in Anspruch genommen, der im neu aufgestellten Flächennutzungsplan als Wald dargestellt ist. Damit der verbleibende Waldbereich künftig nach über eine substantiell ausreichende Größe und ökologische Funktion sowie einen entsprechenden Zuschnitt verfüge, sollte die nördliche Baugrenze mindestens bis auf die Verlängerung des bestehenden Böschungsverlaufs zurückgenommen werden. Städtebaulich würde dann eine Bebauungslinie am nördlichen Rand des Gewerbegebietes entstehen, die das Gebiet sinnvoll abschließe. Diese Abgrenzung sollte auch im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

Der Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege merkt abschließend an, dass der erforderliche Waldausgleich bzw. die erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen für beide Änderungsbereiche nicht auf Offenlandflächen (insbesondere Grünland) erfolgen sollen, da Lüdenscheid bereits über einen hohen Bewaldungsanteil verfüge und die verbliebenen Offenlandbereiche häufig einen hohen ökologischen Wert besäßen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien sollte im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Ferner sollen die im Umweltbericht bzw. die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der erforderlichen zeitlichen Abfolge sichergestellt und durchgeführt werden. Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen sei durch ein entsprechendes Monitoring zu überprüfen. Die landschaftsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind bis zur Rechtskraft der Bebauungsplanänderung rechtlich abzusichern.

Der Fachdienst Bodenschutz bittet darum, für die Betriebserweiterung der Firma Lixfeld folgende Hinweise aufzunehmen:

Bei Abbruch-/Baumaßnahmen anfallende Abfälle sind zu trennen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle zur Beseitigung sind auf eine dafür zugelassene Abfallentsorgungsanlage im Märkischen Kreis zu verbringen. Auf die Überlassungspflicht von Abfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Anschluss und Benutzungszwang nach der Satzung über die Abfallwirtschaft im Märkischen Kreis in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen. Sollte es sich um gefährliche Abfälle handeln, so empfiehlt sich vor der Entsorgung eine telefonische Anfrage bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (02351/966-6391).

#### Stellungnahme:

Das Büro Ökoplan aus Essen hat eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht sowie einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stufe 1 und 2) erarbeitet. In dem Umweltbericht wurde neben einer Bestandsaufnahme eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wald, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter abgegeben. Ferner wurden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung ermittelt. In dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden die möglichen Auswirkungen der Planung auf die planungsrelevanten Tierarten ermittelt. Es wurden dort die erforderli-

chen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz benannt. Auf einer südlich der Straße Im Wiesental gelegenen, etwa 33 mal 300 m großen Teilfläche wurde im Mai 2016 als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) ein arten- und strukturreicher Waldmantel angelegt. Dazu wurden die vorhandenen Fichten und Douglasien sowie ein Großteil der Pioniergehölze entfernt und durch die Anpflanzung von Früchte tragenden Gehölzen wie Haselnuss, Weißdorn, Schlehe, Vogelbeere, Faulbaum, Holunder, Vogelkirsche, Eberesche, Bergahorn, Waldrebe und Hundrose ersetzt. Dadurch kann sich dort ein gestufter Waldmantel mit einem hohen Nahrungsangebot und guten Deckungsmöglichkeiten für die Haselmaus entwickeln. Insbesondere in den Randbereichen sind bereits einige für die Haselmaus geeignete Gehölzstrukturen vorhanden (beispielsweise Haselsträucher), die die geplante vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sinnvoll ergänzen. Zur Erhöhung des Angebotes an geeigneten Tagesverstecken für die Haselmaus wurden auf der Maßnahmenfläche zusätzlich Haselmauskästen installiert. Ferner wurden vier Totholz- und Reisighaufen mit hohem Anteil an Laubstreu als Überwinterungshabitat angelegt. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen und Aussagen zur Entwicklungsdauer der Maßnahme und Bestandsentwicklung der Haselmaus auf der Maßnahmenfläche treffen zu können, wird von einem Fachbiologen in den Jahren 2016 bis 2018 ein dreijähriges Monitoring durchgeführt. Hierzu werden die installierten Haselmauskästen viermal jährlich auf einen Haselmausbesatz kontrolliert. Das Büro Ökoplan wurde für dieses Monitoring bereits beauftragt. Zur Schaffung geeigneter Quartiermöglichkeiten werden für die Fledermäuse in der vorgesehenen Maßnahmenfläche an geeigneter Stelle zusätzlich Fledermauskästen installiert.

Die von der Unteren Landschaftsbehörde im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der Berücksichtigung des schutzwürdigen Bodens, des Schutzgutes Landschaft und der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurden dem Fachbüro Ökoplan mitgeteilt. Das Büro Ökoplan hat daraufhin die Anregungen in der Untersuchung berücksichtigt und die ergänzenden Ergebnisse in den Umweltbericht und in den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eingearbeitet.

Die Stadt Lüdenscheid kann der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde auf eine Zurücknahme der nördlichen Baugrenze nicht folgen, da die Firma Lixfeld für die vorgesehenen neuen Gewerbehallen die in der Planung ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche zwingend benötigt und sich dadurch die Lage der nördlichen Baugrenze ergibt. Diese Baufläche ist bereits ohne potenzielle Reserveflächen geplant, so dass eine Verringerung der überbaubaren Grundstücksfläche die Erweiterungsplanung der Firma Lixfeld in Frage stellen würde.

Entlang der Straßen Hoher Hagen und Gielster Stück wird die geplante Betriebserweiterungsfläche durch eine Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB umrahmt. Ziel der geplanten Anpflanzungsfläche, die im Wesentlichen aus Sträuchern bestehen soll, ist eine gestalterische Eingrünung des Betriebsgrundstückes zur Straße. Zwei vorhandene Höhlenbäume können dadurch als Fledermausquartier erhalten bleiben. Zusätzlich wird dort ein Zufahrtsverbot festgesetzt, um eine Unterbrechung der zusammenhängenden Eingrünung durch Grundstückszufahrten zu unterbinden. In Verbindung mit dem anschließenden Wald ist das neue Betriebsgrundstück somit nach allen Seiten baugestalterisch zusammenhängend eingegrünt.

Die Stadt Lüdenscheid hat die Kompensationsflächen für den erforderlichen Waldausgleich bzw. die erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen mit der Forstbehörde und mit der Unteren Landschaftsbehörde im Planverfahren fachlich abgestimmt. Dabei konnten im Stadtgebiet Ausgleichsflächen gefunden werden, die sich

auf die bestehenden ökologisch wertvollen Offenlandflächen nicht negativ auswirken. Es handelt sich um Flächen, auf denen eine ökologische Aufwertung möglich ist.

Die Stadt Lüdenscheid steht der Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich positiv gegenüber. Die Stadt Lüdenscheid wird die Firma Lixfeld und auch die Firma Megatec im Rahmen der geplanten Betriebserweiterungen hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien beraten. Auf eine Festsetzung in den beiden Bebauungsplanänderungen wird allerdings verzichtet.

Die Durchführung und Erhaltung der landschaftsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden vor dem Satzungsbeschluss durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Lixfeld und der Stadt Lüdenscheid öffentlich-rechtlich gesichert.

Der Hinweis des Fachdienstes Bodenschutz wurde bereits zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes in den Begründungstext des Bebauungsplanes aufgenommen. Der Anregung wurde somit gefolgt.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises kann aus den geschilderten Gründen nur teilweise gefolgt werden.

3. LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, Schreiben vom 04.01.2016

Die Fachbehörde macht darauf aufmerksam, dass angrenzend an die südwestliche Planungsfläche ein in die Denkmalliste eingetragenes Bodendenkmal – Grenzwall (Landwehr) zwischen Gelstern und Schnarüm – liegt. Das Bodendenkmal darf nicht durch die geplante Baumaßnahme der Firma Lixfeld beeinträchtigt oder verändert werden. Innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung werden hingegen keine bodendenkmalpflegerischen Belange berührt.

Der LWL weist jedoch darauf hin, dass wegen der gegebenen Situation bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden könnten. Deshalb wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht um die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises für Betroffene in den Bebauungsplan gebeten.

Stellungnahme:

Den Anregungen des LWL wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

4. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 25.01.2016 und vom 17.08.2016

Die Forstbehörde macht in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplanänderung grundsätzliche Bedenken geltend, da Wald in einer Größenordnung von 2,3 ha betroffen ist. Falls jedoch für die Stadt Lüdenscheid die dringende Notwendigkeit bestehe, auf diese Waldflächen zurückgreifen zu müssen und alternativen zur Gewerbe- und Industriegebietsausweisung fehlten, müssten aus forstlicher Sicht geeignete und ausreichende Ersatz- und Ausgleichsaufforstungen mit heimischen Laubhölzern für die Wald- und Waldfunktionsverluste in den angegebenen Größenordnungen (für die 7. Änderung Lixfeld 3,6 ha und für die 8. Änderung Megatec 0,9 ha) erfolgen.

In der Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 17.08.2016 äußert die Forstbehörde gegen die Planänderung keine Bedenken, da die Waldverluste von 1,47 ha durch fachlich abgestimmte Ersatzaufforstungen und durch ökolo-

gische Aufwertungen ersetzt bzw. ausgeglichen werden. Die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen seien bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes zu sichern.

#### Stellungnahme:

Aus Gründen der Standortsicherung der heimischen Unternehmen und der Arbeitsplatzhaltung in der mittelständischen Industrie ist die Stadt Lüdenscheid in der Abwägung der unterschiedlichen Belange (Ökologie/Freiraumschutz/Walderhaltung – Wirtschaft/Standortsicherung) im vorliegenden Fall dazu bereit, eine Teilfläche des nördlichen Waldes für die Firma Lixfeld in gewerbliche Bauflächen umzuwidmen und eine Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen. Im Planaufstellungsverfahren hat die Stadt Lüdenscheid gemeinsam mit der Forstbehörde im Stadtgebiet geeignete Erstaufforstungsflächen ermittelt, auf denen der forstrechtliche Ausgleich erfolgen kann. In der Stellungnahme vom 17.08.2016 weist die Forstbehörde auf die abgestimmten Flächen für forstliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme hin. Insofern bestehen aus forstlicher Sicht keinerlei Bedenken gegen die 7. Bebauungsplanänderung. Die notwendigen Ersatzaufforstungen und ökologischen Waldaufwertungen hat die Stadt Lüdenscheid durch einen städtebaulichen Vertrag mit der Firma Lixfeld (jeweils Flächeneigentümer) öffentlich-rechtlich sichergestellt.

Den vorgetragenen Hinweisen und Anregungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW kann somit gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), wird der Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“, 7. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 737 „Römerweg“, 7. Änderung wird nach erfolgter Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	1

#### **7. Antragstellung auf Mitgliedschaft Lüdenscheids im Arbeitskreis historische Stadt- und Ortskerne in NRW Vorlage: 188/2016**

---

Bürgermeister Dzewas und Fachbereichsleiter Bärwolf sagen auf Anregung von Ratscherrn Hellwig zu, in einigen Jahren zu überprüfen, ob es sich um eine sinnvolle Mitgliedschaft für die Stadt Lüdenscheid handele.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

#### Beschluss:

Dem in der Anlage befindlichen Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Antrag auf Aufnahme Lüdenscheids in die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW zu stellen. Den Zielen der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Vergabe der Wahlplakate für die ortsansässigen Parteien**

---

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht den Antrag zurück.

**9. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Neuausstattung von Klassenräumen am Bergstadt-Gymnasium**

---

Ratsherr Voß führt aus, dass er sich in der Vergangenheit geärgert habe, dass nicht verausgabte Mittel für die Erneuerung des Daches der Turnhalle am Bergstadt-Gymnasium als Deckungsvorschlag für einen Bereich, der nicht mit Schule oder Kinder im Zusammenhang stehe, veranschlagt worden seien. Da in diesem Jahr nach Auskunft der Verwaltung noch Schulpauschalmittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung stünden, könnten hiervon die Klassenräume am Bergstadt-Gymnasium neu ausgestattet werden.

Ratsherr Adam kritisiert, dass dieser Antrag im Schul- und Sportausschuss hätte gestellt werden müssen. Es gäbe für die Schulen eine entsprechende Prioritätenliste. Er erkundigt sich, ob auch die anderen Schulen gefragt beziehungsweise informiert worden seien, dass noch Schulpauschalmittel zur Verfügung stünden.

Ratsherr Voß teilt hierzu mit, dass er sich diesbezüglich mit der Fachdienstleiterin für Schule und Sport, Frau Kotziers, in Verbindung gesetzt habe, die ihm mitgeteilt habe, dass die Neuausstattung von Klassenräumen am Bergstadt-Gymnasium ganz oben auf der Prioritätenliste stünde. Aus diesem Grunde seien die anderen Schulen auch nicht gefragt worden. Des Weiteren führt er aus, dass bei einer Beratung erst in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses eine Beauftragung nicht mehr in diesem Jahr hätte erfolgen können.

Nach weiterer Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei sieben Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, 15 Klassenzimmer des Bergstadt-Gymnasiums Lüdenscheid mit neuen Stühlen und Tischen auszustatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 40

Enthaltungen: 7

**10. Antrag der CDU-Fraktion; Zeitplan zum Neubau der Feuer- und Rettungswache**

---

Ratsherr Fröhling führt aus, dass die CDU-Fraktion in ihrem Antrag mit dem Begriff kurzfristig die Vorlage eines Zeitplanes bis Ende des ersten Quartals 2017 meine. Anschließend trägt er den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Ratsherr Holzrichter spricht sich für die FDP-Fraktion gegen den Antrag aus. Sämtliche Punkte seien bereits in der Sondersitzung des Rates am 26.10.2016 besprochen worden. Man setze großes Vertrauen in die Arbeitsgruppe und bereits in der übernächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses werde es einen Bericht zu diesem Thema geben.

Ratsherr Voß und Ratsherr Bodenheimer schließen sich der Meinung von Ratsherrn Holzrichter an.

Ratsherr Thomas-Lienkämper und Ratsherr Oettinghaus teilten mit, dass ihre Fraktionen sich dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen würden.

Bürgermeister Dzewas erklärt, dass weder in der heutigen Sitzung noch in den nächsten ein bis zwei Monaten eine Aussage zu Punkt 2 des Antrages möglich sei. Die Frage nach der zukünftigen Struktur der Feuerwache sei noch völlig offen. Zu Punkt 3 des Antrages teilt er mit, dass die Grundstückssuche bereits begonnen habe.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass der CDU-Fraktion klar sei, dass der Punkt 2 nicht bis zum 31.03.2017 konkret geplant werden könne. Aus diesem Grunde möge die Verwaltung einen entsprechenden Zeitplan vorlegen. So könne die Verwaltung zum Beispiel zu Punkt 2 des Antrages als Termin für die voraussichtliche Entscheidung den 30.06.2018 benennen. Des Weiteren teilt er mit, dass der kürzlich eingerichteten Projektgruppe Zeit für die Bearbeitung gegeben werden müsse; dies sei auch aus Sicht der CDU-Fraktion unstrittig. Das Wort „Misstrauen“ wolle er zwar in der heutigen Sitzung nicht mehr nennen, allerdings sei der Politik aufgrund der vorgenommenen Akteneinsicht durch den Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister Ratsherrn Weiß nun bekannt, dass es bereits seit 3 1/2 Jahren immer wieder Gespräche und Projektgruppensitzungen der Verwaltung gegeben habe. Geändert habe sich an der Situation der Feuer- und Rettungswache in dieser Zeit nicht viel.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler sieht sich aufgrund der letzten Einlassungen von Ratsherrn Fröhling dazu veranlasst, dieses Thema noch einmal aufzugreifen. Ratsherr Fröhling spräche mit Unterstützung des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Ratsherrn Weiß den Punkt Misstrauen an. Dieser Sachverhalt sei in der Sondersitzung des Rates am 26.10.2016 und anschließend in der lokalen Presse ausführlich thematisiert worden, aus seiner Sicht in höchst ärgerlicher Weise. Es ginge im Kern um die Aussage, dass der Bürgermeister, der Kämmerer sowie die gesamte Verwaltungsspitze seit vielen Jahren über die Probleme bei der Feuer- und Rettungswache Bescheid gewusst und die Politik nicht informiert hätten.

Auf dieser Grundlage seien laut der CDU-Fraktion Entscheidungen getroffen worden, die bei frühzeitiger Information so nicht zustande gekommen wären.

Es stünde der Vorwurf im Raum, dass die Politik zu spät unterrichtet worden sei.

Bereits in der Sitzung des Rates am 08.07.2013 sei aber die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Lüdenscheid einstimmig beschlossen worden.

Auf Seite 22 des Brandschutzbedarfsplan 2013 der Feuerwehr Lüdenscheid sei hierzu unter anderem folgendes nachzulesen:



*„Das Gebäude der Hauptwache entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Ein Neubau ist zwingend erforderlich, da das vorhandene Gebäude baulich und technisch nicht weiter aufgerüstet werden kann.*

*Die Einstellplätze mit Ausnahme der Containerhalle entsprechen nicht dem Stand der Technik! Die Beachtung der aktuellen Sicherheitsvorschriften stellt eine Herausforderung dar und gelingt Dank dem Verhalten der unterwiesenen MA. Mit dieser Maßnahme werden zurzeit die aktuellen UVV kompensiert.“*

Zu diesem Zeitpunkt seien sowohl Ratsherr Fröhling als auch Ratsherr Weiß bereits Mitglied des Rates gewesen und hätten den Brandschutzbedarfsplan mit beschlossen.

Darüber hinaus wolle er noch einmal auf die Diskussion eingehen, zu welchem Zeitpunkt und durch wen die Politik hätte unterrichtet werden müssen. Sowohl Beigeordneter Ruschin als auch sein Vorgänger Herr Theissen hätten ausdrücklich auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

Der jetzige Beigeordnete Ruschin hätte unmittelbar nach Dienstantritt als Beigeordneter eine 24-Stunden-Schicht bei der Feuer- und Rettungswache absolviert und anschließend der Presse mitgeteilt, dass es kein Geheimnis sei, dass die Wache am Dukatenweg baulich und räumlich nicht mehr den aktuellen Anforderungen genüge. Immer größere und schwerere Fahrzeuge sowie geänderte Vorgaben zur Arbeitssicherheit würden laut Beigeordneten Ruschin dazu führen, dass eine Alternative geschaffen werden müsse.

Diese Aussagen seien zutreffend gewesen. Er könne nicht verstehen, warum diese dann anschließend wieder der Verschwiegenheitspflicht unterliegen sollten.

Für Fehler in der Vergangenheit müssten alle Beteiligten Verantwortung übernehmen.

Des Weiteren geht Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler auf den vorliegenden Antrag ein. Er stelle sich die Frage, seit wann der Verwaltung gesagt werden müsse, was sie zu tun habe. Dies halte er auch aufgrund der vorangegangenen Diskussion für problematisch. Die Verwaltung könne die Fragen zu den einzelnen zeitlichen Schritten beantworten. Er kritisiere aber, dass in der Begründung des Antrages aufgeführt sei, dass ein Zeitraum von rund sieben Jahren bis zur Fertigstellung des Neubaus inakzeptabel sei. Auch aus seiner Sicht sollte die Errichtung des Neubaus nicht sieben Jahren dauern. Es könne aber auch nicht komplett ausgeschlossen werden.

Abschließend wolle er dafür werben, bei diesem Thema wieder Vertrauen zueinander zu fassen und vernünftige Lösungen zu finden.

Bürgermeister Dzewas schlägt als Kompromissvorschlag vor, den Antrag der CDU-Fraktion bis zur Sitzung des Rates am 12.12.2016 zurückzustellen. Um einen möglichst breiten Konsens zu finden, könnten sich die Fraktionen im Vorfeld zusammensetzen und bis zu dieser Sitzung einen gemeinsamen Antrag einbringen. Der Vorsitzende des Bau- und Verkehrsausschusses, Ratsherr Holzrichter, erklärt sich bereit, hierzu einzuladen.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion auf den Vorschlag einging und den Antrag bis zur Sitzung des Rates am 12.12.2016 zurückziehe.

Des Weiteren erklärt er, dass es nicht im Interesse der CDU-Fraktion sei, dass dieser Antrag, der aus ihrer Sicht sachlich und neutral formuliert sei, solche Diskussionen nach sich ziehe.

Zu dem Vortrag von Herrn Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler bezüglich des im Jahr 2013 beschlossenen Brandschutzbedarfsplans könne er sagen, dass die Verwaltung diesen ebenfalls gekannt habe. Trotzdem seien bisher weder Sofortmaßnahmen ergriffen noch mit Planungen für einen Neubau begonnen worden.

Ratsherr Ferber teilt mit, dass die zu ergreifenden Sofortmaßnahmen bei der Feuer- und Rettungswache nach wie vor oberste Priorität haben müssten. Bürgermeister Dzewas sagt dieses zu.

Abschließend schlägt Bürgermeister Dzewas vor, diesen gemeinsamen Antrag in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 vor den Haushaltsreden als Punkt 2 auf die öffentliche Tagesordnung zu nehmen.

---

## **11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **11.1. Bekanntgaben**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

### **11.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

### **11.3. Anfragen**

---

#### **11.3.1. Gerüste in der Hochstraße**

---

Ratsherr Oettinghaus führt aus, dass vor dem Gebäude Hochstraße 3 seit mindestens einem halben Jahr zwei Gerüste stehen würden. Ein Gerüst sei nicht mehr abgenommen und gesperrt. Das weitere Gerüst rage auf den Bürgersteig, so dass insbesondere Rollstuhlfahrer diesen verlassen müssten. Entweder müssten sie dann entlang der Straße über das Kopfsteinpflaster, in dem sie mit den Rädern stecken blieben, fahren oder aber sie müssten zumindest die Straße überqueren, um den gegenüberliegenden Gehweg zu nutzen. Ein Hinweisschild, dass Fußgänger den gegenüberliegenden Bürgersteig nutzen sollen, fehle ebenfalls.

Er frage daher an, wann dieser Missstand beendet werde.

Bürgermeister Dzewas sagt schnellstmögliche Beantwortung entweder für die nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 23.11.2016 oder der Hauptausschusssitzung am 28.11.2016 zu.

#### **11.3.2. Einrichtung eines taktilen Leitsystems im Rathaus**

---

Ratsherr Wülfrath bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie am 08.11.2016 hinsichtlich der Einrichtung eines taktilen Leitsystems für das Rathaus. Er sei Mitglied in der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen und seiner Kenntnis nach hätte der Antrag direkt an den Bürgermeister gestellt werden sollen, da die Vertretung ein unmittelbares Antragsrecht habe. Er frage daher an, ob es stimme, dass die Interessenvertretung unmittelbar Anträge stellen könne. Des Weiteren frage er, ob ein Antrag der Interessenvertretung beim Bürgermeister eingegangen sei und falls ja, warum dieser Antrag dann über die SPD-Fraktion gestellt worden und ein Deckungsvorschlag gefordert worden sei. Nach seinem Verständnis hätten die Mittel durch die Verwaltung in den Haushalt beispielsweise durch eine Änderungsliste eingestellt werden müssen. Aus seiner Sicht mache es einen Unterschied, ob die Verwaltung die Mittel in die Haushaltsplanberatungen einbringen oder die Fraktionen einen Antrag mit dem erforderlichen Deckungsvorschlag stellen würde. Er wolle daher wissen, ob sich die Verwaltung hätte Aufwand sparen wollen.

Die letzte Frage wird von Bürgermeister Dzewas verneint. Des Weiteren teilt er mit, dass der Antrag der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen bei ihm eingegangen sei.

Er könne sich vorstellen, dass Mitglieder der SPD-Fraktion, die ebenfalls in der Interessenvertretung vertreten seien, diesen Punkt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorge-tragen hätten und dieser dann von der Fraktion aufgegriffen worden sei.

Die Verwaltung beziehungsweise er selbst hätten sich mit der Thematik unabhängig von der Frage, ob eine Fraktion den Antrag stelle, auseinandergesetzt. Er pflichte Rats Herrn Wülfrath bei, dass die Verwaltung sich hierzu über die Änderungsliste hätte positionieren müssen.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Wülfrath teilt Bürgermeister Dzewas mit, dass diese Position in der Änderungsliste für die Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2016 aufgeführt werde.

### **11.3.3. Wohnungsangebote für junge Menschen in Lüdenscheid**

---

Rats Herr Ferber stellt folgende Anfrage:

*„Ist der Stadt bekannt, welches Wohnungsangebot für Auszubildende und junge arbeitende Menschen aus Lüdenscheid und Umgebung sowie solcher, die aus größerer Entfernung einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz hier begehren, bereitgehalten wird?“*

*Werden die ausbildenden Betriebe auf ein solches Angebot hingewiesen? Wenn ja: Wie?*

*Welche Maßnahmen könnten Verwaltung oder auch LSM und LüWo ergreifen, um für diese Zielgruppe Wohnraum anzubieten?*

*Könnte man hiesige Betriebe mit Material zu Wohnangebot und Freizeitmöglichkeiten in Lüdenscheid ausstatten, die zum Beispiel auf auswärtigen Berufsmessen verwendet werden könnten?“*

Bürgermeister Dzewas bittet um Verständnis, dass die Beantwortung einige Zeit dauern werde. Gegebenenfalls könne im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept Wohnen ein Teil der Anfrage kurzfristig beantwortet werden.

Rats Herr Holzrichter weist darauf hin, dass die Lüdenscheider Wohnstätten bereits seit vielen Jahren günstigen Wohnraum für Auszubildende anbieten würde. Hierzu gebe es auch entsprechende Broschüren.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin